Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 15. September 1865. № 105. Середа, 15. Сентября 1865.

Das hundertjährige Bestehen
der Kaiserlichen freien ökonomischen Societät.

In Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Kaiserlichenfreien ökonomischen Societät, hat dieselbe sich vorgenommen, nach einem vorher entworfenen und gegenwärtig gemäß dem Beschlusse des Ministercomité's der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigten Programm das Jubelfest ihres hundertjährigen Bestehens am 31. Oct. c. zu feiern.

Allgemeine Erwägungen in Bezug auf die Feier des Jubiläums der Kaiserl. freien ökonomischen Societät.

Die Glieder der Kaiserlichen freien ökonomischen Societät haben in Berücksichtigung dessen, daß die Gesellschaft am 31. October d. J., als dem Tage ihrer Bestätigung durch die Kaiserin Catharina II 100 Jahre besteht, beschlossen, ihr hundertjähriges Jubiläum in würdiger Weise zu feiern und zu diesem Zwecke 1) die Geschichte der Gesellschaft drucken zu lassen, 2) zum Andenken an das Jubiläum eine besondere Medaille zu prägen, 3) eine Versammlung von Landwirthen und Deputirten der gelehrten Gesellschaften und höheren Lehranstalten zu veranstalten, zur Besprechung mehrerer landwirthschaftlicher und ökonomischer Fragen, und 4) eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen anzuordnen.

1) Die Geschichte der Gesellschaft wird zum Jubiläum in 2400 Exemplaren gedruckt werden, welche hauptsächlich zur kostenfreien Vertheilung an die Glieder und Mitarbeiter (Correspondenten) der Gesellschaft und an Privatpersonen bestimmt sind, die zu der am 31. Oct. stattfindenden Feier werden geladen werden, so wie auch zur Versendung an die gelehrten Gesellschaften, Lehranstalten u. s. w.

2) Die Zeichnung der Medaille zum Andenken an das hundertjährige Bestehen der Gesellschaft ist zur vorschriftmäßigen Bestätigung vorgestellt worden.

3) Die Versammlung der Deputirten und Landwirthe, welche den Wunsch hegen zur Theilnahme an dem Feste der Gesellschaft in der Residenz zu erscheinen, wird in folgender Weise realisirt: a) die Gesellschaft wendet sich an die Adelsmarschälle und an die Civil-Gouverneure mit der Bitte, Landwirthe, welche es wünschen das Jubiläum der Gesellschaft mit ihrer Gegenwart zu beehren, dazu aufzufordern; eine ähnliche Einladung erläßt die Gesellschaft unmittelbar von sich aus durch die Hauptzeitungen der Residenz; b) die Gesellschaft ersucht alle russischen landwirthschaftlichen und andere gelehrten Gesellschaften, den Manufactur-Conseil, die Universitäten, Veterinärschulen, die höheren und mittleren landwirthschaftlichen und technischen Anstalten Deputirte zum Jubiläum zu entsenden; c) in gleicher Weise publicirt die Gesellschaft über ihr 100-jähriges Jubelfest in den St. Petersburgschen französischen und deutschen Zeitungen.

Damit die Versammlung der Landwirthe und der erwähnten Deputirten aus den verschiedenen Gegenden Rußlands einen wesentlichen Nutzen bringe, hat die Gesellschaft folgende 6 landwirthschaftliche und ökonomische Fragen gewählt, deren Lösung für die russische Landwirthschaft am wichtigsten ist. Die von der Gesellschaft aufgestellten Fragen werden sofort nach erfolgter Bestätigung des Festprogramms durch die Hauptzeitungen veröffentlicht und gleichzeitig mit dem Programm und den Einladungen an alle obengenannte Anstalten versandt werden, damit die Interessenten zeitig mit der Ausarbeitung der erwähnten Fragen sich beschäftigen können.

4) Die Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen ist eigentlich nur ein ergänzender Theil des Festprogramms. Zu dieser Ausstellung werden zugelassen Geräthe und Maschinen, welche auch ungeachtet des Jubiläums in diesem Jahre der Concurrenzprüfung unterliegen, welche von der Gesellschaft alljährlich veranstaltet wird und zwar Göpeldreschmaschinen, Windigungs- und Korn-Sortirmaschinen. Da die Anzahl der zur Concurrenz vorgestellten Geräthe eine geringe sein kann, so werden die Fabrikanten ersucht, zur Ausstellung auch solche Geräthe und Maschinen zu schicken, welche auf dem Ausstellungsplatze selbst in Thätigkeit gesetzt werden können, als da sind: Mühlen, Spritzen, Buttermaschinen, transportable Korn-Dörrmaschinen, Wurzel- und Häckselschneidemaschinen, Körner-Quetschen u. s. w. Dieses wird der bevorstehenden Ausstellung in der Beziehung einen besondern Character geben, als die Besucher der Ausstellung diese Maschinen und Geräthe in Thätigkeit sehen und deren Nutzen und Werth besser würdigen können. Für Concurrenzgeräthe überhaupt werden als Belohnung goldene und silberne Medaillen und für die beste und am meisten befriedigende dreipferdige Göpel-Dreschmaschine außerdem noch eine Geldprämie von 500 Rbl. ausgesetzt, so daß diese Prämie eher im Stande ist die Fabrikanten anzuspornen, für die bevorstehende Ausstellung eine solche für

die russische Landwirthschaft sehr wichtige Maschine anzufertigen. *) Für eigens für diese Ausstellung eingesandte Geräthe, können, falls die Zeit es gestatten sollte dieselben zu beprüfen, — Belobungen aber keine Medaillen ausgetheilt werden.

Programm der Feier des 100-jährigen Bestehens der freien ökonomischen Societät.

Die Feier des 100-jährigen Jubiläums der Gesellschaft wird währen vom 31. October bis zum 6. Nov. inclusive und wird diese Zeit folgendermaßen vertheilt:

am 31. October:

Um 1 Uhr Nachmittags Gebet. Darauf folgt: a) die Eröffnungsrede des Präsidenten, die Reden der Deputirten und die Zuschriften der gelehrten Gesellschaften; b) Verlesung durch den Secretair eines kurzen Abrisses der Geschichte der Gesellschaft; c) Vertheilung der Prämien für die zur Concurrenz vorgestellten landwirthschaftlichen Geräthe; d) Vertheilung der Exemplare der Geschichte der Gesellschaft an die Anwesenden; e) Vertheilung der Medaille zum Andenken an das 100-jährige Bestehen der Gesellschaft; f) zum Schluß der Versammlung macht der Secretair die Berathungsgegenstände bekannt, welche in der Versammlung verhandelt werden sollen.

Vom 1. bis zum 6. November inclusive:

An jedem dieser Tage findet um 7½ Uhr Abends an Versammlungen statt, zur Discussion folgender Fragen:

1) Welche Fruchtfolgen sind in dieser oder jener Gegend Rußlands anwendbar, mit Rücksicht auf Boden, Klima und ökonomische Verhältnisse, wie z. B. Absatz der Producte, Anmiethung von Arbeitern, Ausdehnung der Felder 2c.?

2) Ueber den Nutzen des Salzes für die landwirthschaftliche und technische Production und für die Gesundheit des Volkes, mit Hinweis auf die Mittel zur Erniedrigung des Salzpreises.

3) Ueber die wirthschaftliche Bedeutung großer und kleiner Branntweinbrennereien.

4) Welche Maßregeln müssen zur Erforschung Rußlands in wirthschaftlicher Beziehung ergriffen werden und welchen Theil können daran die freie ökonomische Societät und andere gelehrte Vereine nehmen?

5) In wie weit ist der Communalbesitz vereinbar mit dem landwirthschaftlichen Fortschritt?

6) Ueber die Bedeutung des landwirthschaftlichen Credits für die Landwirthschaft Rußlands und über die Mittel zu seiner Belebung.

Diese Fragen zerfallen in drei Gruppen zu je zwei und zwar: die erste und vierte, die zweite und dritte, die fünfte und sechste.

Die zu jeder Gruppe gehörenden Fragen werden zeitig in den Sectionen der Gesellschaft discutirt und mit den Resolutionen derselben in die erwähnten öffentlichen Versammlungen gebracht, woselbst die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände von dem Präsidenten der Versammlung bestimmt wird.

Die Sitzungen der Sectionen finden vom 25. bis zum 30. October inclusive täglich des Abends von 7½ Uhr ab statt unter Betheiligung der Glieder der Gesellschaft und der vor der Eröffnung des Jubiläums eingetroffenen Gäste. Jede Section versammelt sich an den sechs Abenden getrennt von den andern; diese Frist kann selbstverständlich auch abgekürzt werden, wenn die zu besprechenden Fragen früher erschöpft werden.

Zu allen Sitzungen der Sectionen sowohl als der allgemeinen Versammlungen steht der Zutritt Jedem, der es wünscht, offen. Die ersten Sitzungen dieser Sectionen werden von den Präsidenten der Sectionen der Gesellschaft und die erste allgemeine Versammlung von dem Präsidenten der Gesellschaft eröffnet. Hierauf sind nach Eröffnung derselben für jede Section als auch für die allgemeinen Versammlungen durch geschlossene Billets aus den Gliedern der Gesellschaft oder der Deputirten zu erwählen: der Präsident und dessen Gehilfe, welche zwei Secretaire wählen, die die Protokolle, welche von den Stenographen zum Druck geschrieben werden, zu ordnen haben.

Die schließlich erzielten Resolutionen der allgemeinen Versammlungen können der Regierung durch die freie ökonomische Societät in der durch das Gesetz festgestellten Weise zur Berücksichtigung unterlegt werden.

Um während des Tages die Aufmerksamkeit der Deputirten und anderer nach Petersburg zum 100-jährigen Jubiläum gekommener Personen zu beschäftigen, veranstaltet die Gesellschaft eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und zwar: Göpeldreschmaschinen, Windigungs- und Sortirmaschinen, desgleichen auch solcher Geräthe und Maschinen, welche auf dem Ausstellungsplatze selbst in Thätigkeit gesetzt werden können, als: Spritzen, Mühlen, transportable Korn-Dörr- und Häcksel-Schneidemaschinen, Buttermaschinen u. s. w. Diese Ausstellung wird vom 31. Oct. bis zum 6. Nov. inclusive dauern.

Außerdem wird die Gesellschaft dafür Sorge tragen, daß den Gästen Gelegenheit geboten werde die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein zu nehmen und zwar: die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Gesellschaft, das landwirthschaftliche Museum des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten und verschiedene andere Museen, die öffentliche Bibliothek u. s. w.

(Schluß folgt.)

*) Die erwähnte Prämie ist gleichfalls gegen eine Prämie von 500 Rbl. vertauscht worden, welche von dem Herrn Minister der Reichsbesitzlichkeiten zur Disposition der Gesellschaft gestellt worden ist; die letztgenannte Prämie ist aber in zwei andere — von 300 Rbl. für die beste Windigungsmaschine und von 200 Rbl. für die beste Sortirmaschine getheilt worden.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15 September 1865.

Angekommene Fremde.

Den 15. September 1865.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Pillar v. Pilchau von Audern; Hr. v. Transehe von Watram.

Stadt London. Hr. Kaufmann Geiger von Eßlingen; Hr. Kaufmann Schulz von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Gutmann von Reval; Hr. Capitain Bolochow, Hr. Kaufmann Stender von Mitau.

Hotel garni. Hr. Fähnrich Nowakowsky von Schaulen; Hr. Kaufmann Sternberg aus Kurland; Hr.

Tit.-Rath Schröders, Hr. Wraker Hemmsing von Libau; HH. Arrendatore Flor und Herrmann, Hr. Kirchspielsrichter Scheinvogel aus Livland; Hr. Kaufmann Jacobsohn von Mitau; Hr. Kaufmann Wratzke von Byalistok.

Hotel Bellevue. Hr. Kaufmann Wegener, Hr. Fabrikbesitzer Johannson von Dorpat; Hr. Particulier Thiel aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Baumeister von Libau; Hr. Kaufmann Fedorow von Pleskau; Hr. Revisor Jankowsky, Hr. Verwalter Froika aus Livland; Hr. Fabrikant Pfennig von Zintenhof.

Goldener Adler. Hr. Capitain Beklemischew von Nischni-Nowgorod; Hr. Hofrath Rieder von Bauske.

Wolters Hotel. Hr. Pastor Tilling aus Kurland; Hr. Capit. v. Dubinsky von Libau; Hr. Fabrikant Ruhland aus dem Auslande.

Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung der **Moscowischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** wird die bei dem, am 2. Septemb. auf **Mühlenhof** stattgehabten Brande abhandengekommene Police sub. № 35011 ausgestellt für SR. 450, auf den Namen von **M. Bundering** hierdurch für ungiltig erklärt. 2

Ein in **RIGA** in nächster Nähe der innern Stadt belegenes **grosses vorstädtisches Immobil** ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung. 2

Ein grosser Grund,

belegen in der St. Petersburger Vorstadt im 2. Quartal, Pol.-№ 372, neue № 7, gegenüber dem Petri-Kirchhofe, ist **sofort zu verkaufen**. Näheres daselbst. 1

Am 14. October d. J. werden auf dem im Rigaschen Kreise, Lemburgschen Kirchspiele belegenen Gute **Wittenhof** verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Küchengeräthe, Meubles, Bettzeug, Tisch- und Bettwäsche, Equipagen, Vieh ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. 1

На **Полковомъ Дворѣ** 20. Сентября въ 12 часовъ по полудни, при 3-мъ Саперномъ баталіонѣ, аукціоннаго торгу будетъ продано: подъемныя лошади, старыя негодныя принадлежности къ палаткамъ, парадное обмундированіе Тамбуръ-Маіора, булава и бывшіе въ употребленіи обвязочные матеріалы, какъ то: рогожи, веревки и ушивка.

Полковникъ **Коссинскій**. 2

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—		Cts. H. C.	pr. 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 „	—	—		Cts. H. C.	
„	3 „	—	—		Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$28\frac{1}{16}$	28	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	$31\frac{5}{16}$	$\frac{1}{4}$	Pence St.	
Paris	3 „	—	327		Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	89	88
5 do. do. 3. u. 4. do	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	„	„	90	$89\frac{3}{4}$
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	$107\frac{1}{4}$	„	„	108	$107\frac{1}{2}$
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	$91\frac{1}{4}$	91
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
5½ do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pC. Livl. Pfandb. unkünd.	„	„	„	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{2}$
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125 . . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung	„	„	„	112	$111\frac{1}{2}$
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125 .	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 105. Riga, Mittwoch, den 15. September 1865.

Angebote.

Verkauf von Land.

Von einem in der Nähe Riga's an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenen adeligen Landgute werden einzelne vollständig arrondirte und bebaute Ländereien in verschiedenen Größen von besonders guter Qualit namentlich an Acker und Heuschlägen unter güns a Bedingungen verkauft. Die neu angefertigten Specialcharten nebst revisorischen Beschreibungen, so wie eine Situationscharte befinden sich zur beliebigen Einsichtnahme bei Unterzeichnetem, welcher auch über die Verkaufs-Bedingungen nähere Auskunft ertheilt.

Hofgerichts-Advocat J. E. Vielrose,
wohnhaft gr. Sandstr., Haus Thiem. 1

Düngungsmittel.

Engl. Superphosphat (mit garantirtem Gehalt an lösl. Phosphorsäure), echten **Peru-Guano** und (extra fein gemahlenes) **Mühlenhoffsches Knochenmehl**, letzteres pr. Tonne von ca. 300 Pfund à Rbl. 6 incl. Tonne, verkauft vom Lager, sowie **Ammoniak-Phosphat** 2c. auf Bestellung

P. van Dyk,
Riga, Sünderstraße Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 105. Mittwoch, 15. September — Середа. 15. Сентября. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Lieutenantssohn Fedor Bordukalo die Anzeige gemacht, daß ihm sein auf drei Jahre giltig gewesener, vom Livländischen Civil-Gouverneur zur Reise in verschiedene Städte des Russischen Reiches ertheilter Paß, d. d. 13. September 1863 Nr. 244 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7521.

* * *

Da der paßlose angeblich Preußische Unterthan, Steinsetzer Johann Leopold Kowski sich heimlich vom Gute Lettin entfernt und daselbst eine unberichtigte Schuld von 53 Rbl. 19 Kop. und seine Familie zurückgelassen hat, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements, hierdurch beauftragt, in ihrem Jurisdictionsbezirke nach dem erwähnten Kowski die geeigneten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben an das Walksche Ordnungsgericht arrestlich abzufertigen. Nr. 7269.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur gesetzlichen Verhandlung anher eingesandte versiegelte **Testament der weiland verwittweten Amalie von Derfelden geb. von Seeberg**, Besitzerin des im Pernauschen Kreise belegenen Gutes Wildenau, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2447 und 2451, allhier bei diesem Hofgerichte am 27. September d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde eröffnet und zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden** wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das vorerwähnte Testament der weiland verwittweten Amalie von Derfelden geb. von Seeberg Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 3423. 1

Riga-Schloß, den 6. September 1865.

* * *

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Zahlung der Immobiliensteuer** pro 1865 im Laufe des September-Monats dieses Jahres bei der genannten Steuerverwaltung entgegengenommen wird und daß die bis zum 1 October 1865 nicht eingezahlte Steuer als Rückstand gilt, für welchen eine Pön von 1 pCt. monatlich beigetrieben wird.

Riga-Steuerverwaltung den 18. August 1865.

Nr. 1766. 1*

Рижское Податное Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что плата налога съ недвижимыхъ имуществъ за 1865 годъ принимается въ теченіи Сентября мѣсяца сего года въ означенномъ Управленіи и что налогъ не внесенный

къ 1. числу Октября 1865 года считается недоимкою, за которую взыскивается пеня по 1 проц. въ мѣсяцъ.

Рига, Податное Управленіе, 18. Августа 1865 года. № 1766. 1

Das Livländische Landraths-Collegium bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß nachstehend aufgeführte, **zur Hebung der Pferdezucht** in Livland stationirten **Hengste** aus den Reichsstutereien gegen Erlegung eines Sprunggeldes von 1 Rbl. S. von Jedermann an den bezeichneten Orten **benutzt werden können**:

1) Rasgad, geboren 1851, in Badenhof bei dem Herrn Kirchspielsrichter von Vegesack.

2) Goworock, geb. 1852, in Morsel bei dem Herrn F. von Stryk.

3) Satyr, geb. 1852, in Ubla bei dem Herrn Kammerjunker R. Stael von Holstein.

4) Gräsun, geb. 1853, in Breslau bei dem Herrn Kirchspielsrichter Baron Ceumern.

5) Jakor, geb. 1854, in Ostrominsky bei dem Herrn dimitt. Garde-Secondlieutenant Grafen Sievers.

6) Lornet, geb. 1854, in Urbs bei dem Herrn H. Samson von Himmelstiern.

7) Egoist, geb. 1855, in Kokenkau bei dem Herrn Baron Maydell.

8) Schach, geb. 1855, in Ropkoy bei dem Herrn Landrath von Brasch.

9) Argus, geb. 1856, in Kawershof, bei dem Herrn Landrath Baron Nolcken.

10) Jarky, geb. 1855, in Odensee bei dem Herrn dimitt. Landgerichts-Assessor von Brümmer.

11) Jastreb, geb. 1856, auf Schloß Tarwast bei dem Herrn Landrath von Mensenkampff.

12) Eolus, geb. 1858, in Linamäggi bei dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten Baron Maydell.

13) Schluß, geb. 1858, in Groß-Camby bei dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten von Knorring.

14) Toporny, geb. 1859, in Hinzenberg bei dem Herrn Baron Wolff.

15) Goliaf, geb. 1859, in Testama bei dem Herrn Döring.

16) Scorpion, geb. 1860, in Wendenstein-Staelenhof bei dem Herrn Kirchspielsrichter J. Stael von Holstein.

Riga im Ritterhause, den 17. August 1865.
Nr. 2212. 1*

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Anna Wilhelmine **von Roth geb. von Glasenapp auf das im Dorpatschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Alexandershof um eine** Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 2. September 1865.
Nr. 2774. 1

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird desmittelst bekannt gemacht, daß von dem auf der Kengeragge wohnenden Arbeiter Niclas Breede ein auf der Düna treibendes **Boot** Keckauscher Bauart **aufgefangen** und geborgen worden ist. Der Eigenthümer dieses Bootes wird demnach aufgefordert, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen binnen 6 Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden.

Riga, den 1. September 1865. 2

* * *

Da der zum Zunftoklad des Gerichtsfleckens Schlock verzeichnete Gustav Nicolai Ewerling die Anzeige gemacht hat, daß ihm der von dem Schlockschen Magistrate ertheilte Placatpaß d. d. 1. August 1864 Nr. 186 abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von dem Schlockschen Magistrate hierdurch ersucht, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle dem genannten Magistrate zuzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Schlock-Rathhaus am 16. August 1865.
Nr. 686. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers und Besitzers des Gutes Dickeln mit Waldamsee Paul Baron von Wolff kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus dem zwischen den Erben des weiland Assessors Georg Fabian von Tiesenhausen als Verkäufern und dem Assessor Johann von Hanenfeldt als Käufer am 10. Januar 1846 über die Güter Dickeln und Waldamsee abgeschlossenen, am 16. April 1846 sub Nr. 20 corroborirten Kaufcontracte und insbesondere bezüglich der in Gemäßheit des Pkt. 7 § 2 dieses Contractes den verkaufenden Erben bei Uebergabe des Verkaufs-Objects von dem Käufer zu zahlen gewesenen zehntausend Rubel S. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und

Forderungen oder Einwendungen wider die gebetene Mortification des extradirten, jedoch angezeigtermaßen verloren gegangenen Krepost-Originals des am 16. April 1846 sub Nr. 20 corroborirten Tiesenhausen-Hanenfeldtschen Kaufcontracts über die Güter Dickeln und Waldamsee und Deletion der aus Pkt. 7 § 2 dieses Contracts originirenden Kaufschillingsquote von 10,000 Rbl. S. formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 13. März 1866 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, das oberwähnte Krepost-Exemplar des am 16. April 1846 sub Nr. 20 corroborirten Tiesenhausen-Hanenfeldtschen Kaufcontracts über die Güter Dickeln und Waldamsee für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt, auch die aus § 2 Pkt 7 dieses Contracts originirende Kaufschillingsquote von 10,000 Rbl. wo gehörig delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 13. September 865.

Nr. 3596. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöheten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Hoppenhof** im Oppekalnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, **Kaipen** im Sissegalnschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Krüdnershof** im Cambyschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Salishof** im Raugeschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises und **Löwekül** im Raugeschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung des** durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes** der obgenannten Güter **aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d. gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten, oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Hoppenhof, Kaipen, Krüdnershof, Salishof und Löwekül resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten fünf Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit den genannten fünf Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten fünf Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 15. October 1866 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Hoppenhof, Kaipen, Krüdnershof, Salishof und Löwekül, sobald die auf den vorbesagten fünf Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung

des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten fünf Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Creditvereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das oben bezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Hoppenhof, Kaipen, Krüdnershof, Salishof und Löweküll lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten fünf Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar d. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Nr. 13,131. jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1865.

Nr. 3301. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Kreisdeputirte Eduard von Wulf, als Erbbesitzer der im Dörptschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegenen Güter Menzen, Saara und Taiwola hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, die **zum Gehorchslande des Gutes Menzen gehörenden Grundstücke**, als:

1) Alla-Kilwako, groß 24 Thl. 61 Gr., auf den Menzenschen Bauern Jaan Kolg für den Preis von 3084 Rbl.,

2) Leppesa, groß 31 Thl. 24 Gr., auf die Menzenschen Bauern Johann und Andre Lindenberg und Jürry Pelzer für den Preis von 4530 Rbl. S.,

3) Raha, groß 30 Thl. 50 Gr., auf die Menzenschen Bauern Jaan Kirch und Jaan Eichenbaum für den Preis von 3820 Rbl. S.,

4) Alla-Willike, groß 27 Thl. 31 Gr., auf die Menzenschen Bauern Henno und Andre Paas für den Preis von 3418 Rbl. S.,

5) Urra, groß 16 Thl. 57 Gr., auf den Menzenschen Bauern Jaan Tietz, für den Preis von 2410 Rbl. S., —

ferner die **zum Gehorchslande des Gutes Saara gehörenden Grundstücke**, als:

1) Legosti, groß 21 Thl. 84 Gr., auf die Saaraschen Bauern Jaan Hannimäggi und Johann Wibu für den Preis von 2740 Rbl. S.,

2) Alla-Tamme, groß 27 Thl. 3 Gr., auf den Saaraschen Bauern Jaan Kölg für den Preis von 3380 Rbl. S.,

3) Matti, groß 23 Thl. 61 Gr., auf den Saaraschen Bauern Jaan Kord, für den Preis von 2960 Rbl. S.,

4) Mäe-Posso, groß 26 Thl. 4 Gr., auf den Saaraschen Bauern Johann Kord für den Preis von 3300 Rbl. S., —

und endlich die **zum Gehorchslande des Gutes Taiwola gehörenden Grundstücke**, als:

1) Kalliperra, groß 13 Thl. 45 Gr., auf den Taiwolaschen Bauern Jaan Kyma für den Preis von 1700 Rbl. S.,

2) Koedre, groß 26 Thl. 61 Gr., auf den Taiwolaschen Bauern Jaan Kosak, für den Preis von 3300 Rbl. S.,

3) Korkona, groß 24 Thl. 7 Gr., auf die Taiwolaschen Bauern Jacob und Karel Agmenking für den Preis von 3000 Rbl. S. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf den Gütern Menzen, Saara und Taiwola ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen,

widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend darein gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 28. August 1865.
Nr. 2175. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Graf Gotthard von Manteuffell als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß Ringen nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die **Schloß Ringenschen Grundstücke**

1) **Lesiko-Andres**, groß 26 Thl. $38^{94}/_{112}$ Gr., auf den Schloß Ringenschen Bauern Andres **Lesik** für den Preis von 4000 Rbl. S.,

2) **Uelpre**, groß 14 Thl. 39 Gr., auf den Schloß Ringenschen Bauern Mickel **Planken** für den Preis von 2000 Rbl. S., — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß Ringen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darein gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 28. August 1865.
Nr. 2174. 3

* * *

In dem in Nrs. 88, 89 und 91 der Livländischen Gouvernements-Zeitung von diesem Jahre abgedruckten Proclam des Rigaschen Kreisgerichts vom 30. Juli c. Nr. 1906 ist irrthümlich als Käufer des Lukke-Gesindes der zum Fellinschen Bürgeroklad gehörige Leonhard Martinsen angegeben worden und ist der bezügliche Passus in dem erwähnten Proclam wie folgt zu berichtigen:

„6) **Lukke**, groß 30 Thl. 70 Gr. auf den Arrasschen Bauern **Indrik Gende** für den Preis von 6155 Rbl. 55 Kop."

Wolmar, den 1. September 1865. Nr. 21. 2

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію отъ 5. Августа 1865 года назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія на срокъ 29. Января 1866 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе принадлежащее Псковскому мѣщанину Ильи Иванову Голахову, а именно: домъ полукаменный двухъ-этажный, состоящій 1. части, 1. квартала, подъ Нум. 98, мѣрою длиною по Губернаторской улицѣ 6 саж., шириною во дворъ 5 саж., вышиною 6 саж., крытый бумагою. Отъ дома по улицѣ находятся большія ворота съ калитками, длиною 3 саж. и заборника 3 саж., а всего по улицѣ мѣста 12 саж., во дворъ съ улицы до сосѣдняго мѣста 27 саж.; флигель деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытый тесомъ, длиною 2 саж., шириною 2 саж., сарай деревянный съ чердакомъ, крытый тесомъ, длиною 5½ саж.; съ распашными воротами, сарай для поставки экипажей, деревянный, длиною 3 саж., на каменномъ фундаментѣ, съ распашными дверями на петляхъ; амбаръ деревянный, на каменномъ фундаментѣ, длиною 2 с. 1 арш., шириною 3 саж., вышиною 2 саж. 1 арш., крытый тесомъ; конюшня для лошадей, длиною 11 саж., шириною 3 саж., крытая тесомъ. Вышеозначенное имѣніе Голахова, по приносимому годовому доходу 350 руб., за исключеніемъ 50 руб. на ремонтное исправленіе, на уплату въ Квартирную Комиссію квартирной повинности 36 руб. 54 коп. въ годъ, и на неокладной сборъ налога съ недвижимыхъ имуществъ въ годъ 9 руб. 53 коп., на основаніи 1919, 1920 и 1979 ст. X. т., 2. ч., по приносимому въ годъ

чистому доходу 253 руб. 93 коп., оцѣнено въ 2539 руб. 30 коп. с., и продается на удовлетвореніе долга его Голахова, Псковскому 1. гильдіи купеческому брату Ивану Николаеву Хмѣлинскому, по закладной въ 2500 руб. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Нум. 5765. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche

1) den im Stadthause Nr. 91 an der großen Jungfernstraße belegenen **Salzkeller** vom 20. September d. J. ab auf ein oder mehrere Jahre,

2) den im Steuer-Verwaltungsgebäude Nr. 185/186 befindlichen, bisher zum Weinlager benutzten **Keller** vom 1. October d. J. ab auf 6 oder mehrere Jahre, und

3) die **Beschüttböden** in dem im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 95, an der Wallstraße belegenen **Speicher** Nr. 6 vom 1. October d. J. ab auf ein oder mehrere Jahre — **miethen wollen**, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 16. September d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. September 1865.

Nr. 1042. 1

Лица, желающія брать въ наемъ:

1) погребъ для складки соли, находящійся въ городскомъ домѣ Нум. 91 по Большой Дѣвичьей улицѣ съ 20. ч. Сентября впредь на одинъ годъ или болѣе,

2) погребъ находящійся въ домѣ Податнаго Правленія Нум. 185/186, употребленный по нынѣ для складки вина съ 1. ч. Октября настоящаго года впредь на 6 или болѣе лѣтъ,

3) беники въ амбарѣ Нум. 6, состоящемъ 1 квартала 2 городской части подъ Нум. 95, по Валъ-улицѣ съ 1. ч. Октября настоящаго года впредь на одинъ годъ или болѣе, — приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 16. Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 8. Сентября 1865 года.

Нум. 1042. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind zur **Vergebung** der nachbezeichneten **am Dünaufer belegenen Buden** vom 1. October d. J. ab auf drei Jahre in Miethe, Torge auf den 16., 21. und 23. September c. anberaumt worden, und werden die resp. Miethliebhaber aufgefordert, sich an dem 23. September c. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Die zu vergebenden Buden sind:

1) zwischen der Neu- und Schaalpforte die Nr. 20, 21, 50 und 51,

2) zwischen der Schaal- und Sünderpforte die Nr. 25,

3) zwischen der Sünder- und Schwimmpforte die Nr. 19, 30, 31 und 32,

4) zwischen der Marstall- und Post-Ausfahrt die Nr. 18 (früher Nr. 17).

Riga-Rathhaus, den 8. September 1865.

Nr. 1043. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначены для отдачи въ наемъ нижеозначенныхъ лавокъ, состоящихъ по набережной Двины, срокомъ съ 1. Октября настоящаго года впредь на трехлѣтіе торги на 16., 21. и 23. ч. сего Сентября и приглашаются симъ лица, желающія брать въ наемъ оныя лавки явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ въ Коммисію Городской Кассы 23. ч. Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Лавки, подлежащія отдачѣ въ наемъ суть:

1) состоящія между Новыми и Шальторскими воротами Нум. 20, 21, 50 и 51,

2) между Шальторскими и Зюндерскими воротами Нум. 25,

3) между Зюндерскими и Швимторскими воротами Нум. 19, 30, 31 и 32,

4) между конюшеннымъ и Почтовымъ въѣздами Нум. 18 (прежде Нум. 17).

Рига-Ратгаузъ, 8. Сентября 1865 года.

Нум. 1043. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія претензіи мѣщанина Филиппа Ерлыкова въ суммѣ 3679 руб. 70 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе потомственнаго почетнаго гражданина и

купца Александра Михайлова Соколова, состоящее въ г. Новгородѣ, 1. Софійской части, 2. квартала, заключающееся въ себѣ: каменный одноэтажный съ мезониномъ домъ на углу С. Петербургской и Федоростратилатовской улицъ, крытый желѣзомъ, при немъ хозяйственное строеніе и фруктовый садъ. Земли мѣрою по большой дорогѣ 28 саж. и 1 арш., сзади 19½ саж., а съ боку 24 саж., оцѣнено въ 6069 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 14. Октября 1865 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

14. Августа 1865 года. № 6184. 1

* * *

Витебской губерніи, Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ присутствіи его 20. Января 1866 года будетъ производиться публичный торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу деревяннаго дома одна половина на улицу одноэтажная и другая двухъ-этажная, съ кухнею, сараемъ и амбаромъ, состоящаго въ городѣ Лепелѣ на городской землѣ, принадлежащаго Лепельскому мѣщанину Авсѣю Гецову Гурвичу. Домъ этотъ строеніемъ оцѣненъ въ 450 руб. и продается для выручки пени, наложенной на означенномъ Гурвичѣ, за конфискованный у него контрабандный чай, всего 772 руб. 65 коп. с.

12. Августа 1865 года. № 459. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе согласно постановленію своему 15. Іюня сего года состоявшемуся назначило въ Присутствіи своемъ, на 24. Января будущаго 1866 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Не пороты, заключающаго въ себѣ земли вообще 1084 дес. 1200 саж., въ томъ числѣ въ постоянномъ владѣніи крестьянъ 751 дес., за которую платятъ оброка ежегодно 1336 руб. с., состоящаго во 2. станѣ Витебскаго уѣзда, принадлежащаго помѣщикамъ Ивану и Модесту Рексцямъ, оцѣненнаго въ 10,000 руб. Имѣніе это продается на удовлетвореніе безспорныхъ частныхъ долговъ Г. Рексцей, именно: а) женѣ Подполковника Аннѣ Гласковой 122 руб. 85 коп.; б) дочерямъ помѣщика Стефаніи, Людвигѣ, Камилліи, Михалинѣ, Іозефинѣ и Казимірѣ Нитославскимъ 280 руб.; в) Поручику Константину Врангель-фонъ-Гюбенталю 70 руб.; г) купцу Михайлѣ Нейфельду 980 руб. 47½ к.; д) помѣщицѣ Антонинѣ Вериго 100 руб; е) дворянкѣ Мацкевичевой 165 руб., всего 1737 руб. 32½ коп., и казенныхъ взысканій 9865 руб. 28¼ коп., кромѣ сего состоящихъ въ спорѣ: помѣщику Викентію Корсаку 850 руб. и казенныхъ 4134 руб. 78½ коп., а всего 16,604 руб. 7¼ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. Нум. 8227. 1

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das außerhalb der Stadtgrenze unter dem Gute Techelfer belegene 3½Lofstellen große **Grundstück des insolventen Peter Lepa** nebst den darauf befindlichen Gebäuden, als zwei hölzernen Wohnhäusern und einer hölzernen Kleete im Locale des Kreisgerichts **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden soll und ist der desfallsige Torg auf den 11. der Peretorg aber auf den 13. October c., 12 Uhr Mittags anberaumt worden, wobei der Meistbieter verpflichtet ist:

1) sofort nach erhaltenem Zuschlage den ihm diesseits zu extradirenden Abscheid corroboriren und sich das gedachte Immobil zuschreiben zu lassen;

2) den Meistbotschilling innerhalb drei Wochen a dato des Zuschlages bei diesem Kreisgerichte zu liquidiren, widrigenfalls das Haus wieder sofort für seine Gefahr und Rechnung öffentlich verkauft werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 25. August 1865.

Nr. 2168. 1

Auction.

Das Rigaiche Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 28. September um 11 Uhr Vormittags folgende Waaren öffentlich versteigert werden sollen, als: 3 Pud 24 Pf. weißes und gefärbtes Baumwollengarn auf Holzrollen, 1 Vogelbauer von Eisendrath, 1 Oxhoft und 4 Fläschchen Wein, 1 Pf. 60 Solt. Papier mit Verzierungen, 1 Pud 5 Pf. Zink, 12 Flaschen Arrak, 1 Fäßchen Franz-

branntwein und 9 Pud 12 Pf. Geschirre von gewöhnlichem Thon. Außerdem bei dem Rigaschen Hafenmeister-Comptoir zwei Böte, von denen das eine zweiruderig, das andern sechsruderig ist.

Riga, den 11. September 1865.

Nr. 4172.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Пакгаузъ ея привозныхъ таваровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 28. ч. сего Сентября мѣсяца въ 11 часовъ утра слѣдующiе товары: 3 пуда 24 фунт. бумаги пряденной бѣлой и крашенной на каточкахъ, 1 птичья клѣтка изъ желѣзной проволоки, 1 ксгофтъ и 4 бутылочки вина винограднаго, 1 ф. 30 зол. бумаги съ украшенiями, 1 пудъ 5 ф. цинку, 12 бутылокъ араку, 1 боченокъ водки французской и 9 пуд. 12 ф. посуды изъ простой глины. Кромъ того при Рижской Конторъ Корабельныхъ Смотрителей двѣ лодки, изъ нихъ одна двухъ-весельная, а другая шести-весельная.

Рига, 11. Сентября 1865 года.

Нум. 4172.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 24. September d. J., 2 Uhr Nachmittags, im dem am Herderplatze belegenen Speicher unter dem Domkirchenhause Nr. 2, eine Partie blaue und gelbe belgische Wagenschmiere, prima & secunda Qualität, in Kavelingen meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

E. Kröger,
Börsen-Makler. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Der Placatpaß des Zunft-Okladisten Schuhmachergesellen Martin Jacob Dahl,

---

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Israel Pincharowitsch Wilentschik, Leiser Samuel Hamburger, Jossel Mowscha Eljuschowitsch Stender, Axenja Prokofjewa, Heinrich Puttning, Aron Jankelewitsch Hauchmann, David Naftolewitsch Rapoport, Anisjewa Paramonowa Tichanowa, Iwan Iljin Morosow, Jakow Iljin Morosow, Johann Georg Pluhtz, Anna Antonowa Pojasnikowa, Friedrich Ostrowsky, Abraham Choimowitsch Sergei, Johann Nepomuk Anton Jeschkewitsch, Carl Wilhelm Schuck nebst Frau Auguste, Fedor Tarassow Fedorow, Pachom Siderow, Ernst Alexander Ludwig Prange,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 32 und 34 der Kiewschen, Nr. 35 der Besarabischen, Nr. 33 der Smolenskischen, Nr. 34 der Tulaschen, Nr. 35 der Grodnoschen, Nr. 36 der Moskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 35 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Tulaschen Gouvernements-Regierung den Gutsbesitzer Lieutenant Nicolai Maximow Grekow betreffend; 3) eine Torgbekanntmachung der Pleskauschen Accise-Verwaltung; 4) ein besonderer Publicationsartikel der Kownoschen Gouvernements-Regierung betreffend die Sequestrirung und Confiscation von Vermögen und Capital mehrer Personen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungs-Rath **B. Poorten**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.